

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat II ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0409 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beitritt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen“

Vorlage vom: 16.11.2017

Beschlussvorschlag:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt tritt dem Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen“ mit Wirkung zum 13.11.2017 bei.

Anlagen: 2017-11-13 verabsch. Gründungssatzung_Opferhilfe

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.11.2017

Seit längerem existieren in Hessen Beratungsstellen für Opfer und Zeugen von Straftaten. Auf Initiative der Hessischen Landesregierung wurden die Opferhilfevereine in Hanau, Wiesbaden, Kassel, Gießen und Frankfurt/Main gegründet. Dabei ist das Justizministerium jeweils Gründungsmitglied. In Limburg-Weilburg (Opferhilfe Limburg-Weilburg) und Darmstadt/Reinheim (Opferhilfe Südhessen, bis 2015) konnte eine Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Vereinen aufgebaut werden.

Der im Jahr 1995 gegründete Verein Opferhilfe Südhessen e.V. wurde Ende 2015 nach dem plötzlichen Tod ihres langjährigen Vorsitzenden aufgelöst. Um die Beratung von Opfern und Zeugen von Straftaten im Landgerichtsbezirk Darmstadt auch weiterhin gewährleisten zu können, wurde am 13.11.2017 die Opferhilfe Darmstadt als gemeinnütziger Verein „Darmstädter Hilfe – Beratung für Opfer und Zeugen in Südhessen“ auf der Grundlage einer Verbandssatzung neu gegründet, eine Beratungsstelle wird eingerichtet werden.

Aufgabe der Opferhilfevereine ist die professionelle Beratung und Unterstützung von Opfern und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen durch hierfür speziell ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Beratung orientiert sich an den realen Bedürfnissen der Betroffenen. Ziel ist, bei der Bewältigung der Folgen einer erlittenen Straftat Unterstützung zu geben. Dabei ist es unerheblich, um welches Verbrechen oder Vergehen es sich handelt und ob bereits Strafanzeige erstattet wurde oder nicht. Das Hilfsangebot der Opferhilfevereine ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wie die bisherigen Erfahrungen eindrucksvoll belegen, wird diese Unterstützung durch die Kriminalitätsoffer, insbesondere die Opfer von Gewaltstraftaten, angenommen: Jährlich suchen etwa mehr als 2.500 Opfer von Straftaten die sechs Beratungsstellen in Hessen auf.

Die vielfältigen Erfahrungen in anderen Städten haben bisher übereinstimmend ergeben, dass die Neueinrichtung einer solchen Einrichtung sich dann reibungslos in die soziale Struktur einer Stadt einfügt, wenn die Zusammenarbeit mit den bereits dort tätigen sozialen Institutionen unter Unterstützung der Stadt in einem festen institutionellen Rahmen stattfindet.

Im neu gegründeten Verein engagieren sich neben dem hessischen Justizministerium das Polizeipräsidium Südhessen, die Staatsanwaltschaft Darmstadt und auch das hessische Innenministerium und das hessische Sozialministerium sowie die lokalen sozialen Institutionen (u.a. die Beratungsstellen und die Frauenhäuser aus dem "Netzwerk Gewaltschutz - Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg"). Die jeweiligen Kommunen als maßgebliche Gebietskörperschaften sollten aus genannten Gründen mitwirken, der Beitritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Landkreises Bergstraße wird ebenfalls angestrebt. Auf diese Weise, so haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, können die sozialen

Einrichtungen einerseits mitgestalten, andererseits entwickelt sich die Zusammenarbeit zwischen der „Darmstädter Hilfe“ und den anderen Institutionen reibungslos.

Die Finanzierung wird durch das Land Hessen und das Einwerben von Bußgeldern erbracht. Es entstehen keine Kosten für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, auch werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Rolle der Stadt ist die beratende Teilnahme an den Vorstandssitzungen und später Zusammenarbeit im Einzelfall sowie Einbettung in bestehende Arbeitszusammenhänge/Netzwerke.

Darmstadt, den 16.11.2017

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat V

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin